



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (2017)

Buchung – Reservierung / Bezahlung / Verspätung – Storno

Sie erhalten als Bestätigung eine Zusammenfassung der Vereinbarung mit dem Titel „**Functionsheet & Reservierungsbestätigung**“, darunter steht Ihr Buchungscode mit der Gruppenbezeichnung. Bitte retournieren Sie dieses Schreiben unterfertigt per Mail oder Fax.

Die Vereinbarung im **Functionsheet & Reservierungsbestätigung** gilt als vereinbart und akzeptiert, sofern sie nicht binnen 3 Werktagen beansprucht wird. Termin- oder Zeitverschiebungen werden wie Neubuchungen behandelt und neuerlich bestätigt, sofern die Verschiebung möglich ist. - (Siehe dazu auch "Verspätungen")

Mit Ihrer rückbestätigten Buchung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wie folgt:

Eine Umbuchung oder Stornierung von Führungen bzw. Arrangements ist bis 21 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei. Stornos bis 3 Tage vor Termin: Verrechnung von 50 % des vereinbarten Gruppenentgelts. Bei Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen der Gruppe (bzw. bei Kürzung bzw. Nichtdurchführung aufgrund von Verspätung der Gruppe) wird das Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt. Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Haftung im Schadensfall: Gäste haften für verursachte Schäden. Schloss Seggau übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Eigentum.

Arrangements mit Speisen: Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der 3 Tage vor dem Termin gemeldeten **Garanzahl** können bis maximal 5 % berücksichtigt werden. Diese **Änderungsmeldung** kann rechnungswirksam werden, wenn sie **bis 8.30 Uhr** am Veranstaltungstag an der Rezeption einlangt. Mindermeldungen nach 8.30 Uhr können nicht mehr rechnungswirksam werden, die gebuchte Leistung wird mit 100 % in Rechnung gestellt. - Verminderungen von mehr als 5 % der Garanzahl gehen zu Lasten des Organisationsverantwortlichen bzw. des Bestellers.

Wird die garantierte Teilnehmerzahl überschritten, wird die tatsächliche Personenanzahl in Rechnung gestellt. - Um eine entsprechende Vorbereitung und Durchführung garantieren zu können, ist die Überschreitung der garantierten Teilnehmerzahl bis spätestens 08.30 Uhr am Veranstaltungstag bekannt zu geben.

Führungen: Verbindliche Meldung der **Teilnehmerzahl bis 8.30 Uhr am Tage der Veranstaltung.**

Verrechnung von € 1,50 pro Nicht-Teilnehmer ausgehend von der zuletzt bekannten Teilnehmerzahl/Garanzahl.

Für **Verspätungen** gilt: Die Führer werden zur reservierten/bestätigten Zeit bestellt. Bei unvorhersehbaren Verspätungen muss gegebenenfalls mit Kürzungen bei den Führungen gerechnet werden. Wartezeiten der Führer **ab 20 Minuten** werden mit jeweils € 11,- in Rechnung gestellt. Muss die Führung auf Grund der verspäteten Anreise der Gruppe verkürzt werden oder entfallen, wird der volle Betrag inklusive Wartezeit in Rechnung gestellt.

Gruppen & Gruppenarrangements (ab 10 Personen/Mindestverrechnung für 10 Pers.): **Buchungen gelten grundsätzlich für alle Personen in der Gruppe.** Der **Reiseleiter** bezahlt das Arrangement **für die ganze Gruppe vor Beginn des ersten Programmpunktes.** Die **Nichtteilnahme** an einem Teil des Arrangements führt nicht zu einer Verringerung des Arrangementpreises.

Eintrittskarten sind gegen Vorlage eines Vouchers bzw. gegen Bezahlung an der Rezeption bzw. im Weinkeller erhältlich. Zusätzliche Konsumationen werden - wenn nicht schriftlich anders vereinbart - von den Gästen vor Ort in bar bezahlt (z. B. Getränke zum Essen, Souvenirs etc.). Wir akzeptieren Barzahlung, Zahlung mit Bankomatkarte, Visa-, Diners-, Mastercard sowie American Express.

Rechnungen sind am Tag der gebuchten Veranstaltung/Konsumation fällig. Die Zahlung per Überweisung erfolgt spesenfrei sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge oder Skonto. Die **Rechnungsadresse** ist spätestens mit der Meldung der Garanzahl zu übermitteln. Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse werden mit 5,- Euro in Rechnung gestellt.

Treffpunkt für Schlossführungen ist der untere Schlosshof. Der Reiseleiter trifft den Führer/die Führerin an der Rezeption.

Treffpunkt für Weinverkostungen ist der Eingang zum Weinkeller zur vereinbarten Beginnzeit (siehe Punkt Verspätungen). Warme Kleidung wird ganzjährig empfohlen.

Vereinbarungen, die den hier angeführten Punkten widersprechen oder davon abweichen, sind **schriftlich** festzuhalten und gegenzuzeichnen.

Ggf. erlauben wir Einzelpersonen sich der Führung anzuschließen. Bei Weinverkostungen behält sich Schloss Seggau das Recht vor, zu Gruppen bis ca. 40 Personen weitere Interessenten oder eine weitere Gruppe zum vereinbarten Termin aufzunehmen.

Führungen (auch in englischer oder französischer Sprache) sind vorbehaltlich der Personalverfügbarkeit bei rechtzeitiger Reservierung möglich. Es entsteht kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung, wenn aufgrund von Krankheit des Führers oder anderen zwingenden Gründen die Führung storniert werden muss oder/und kein Ersatzführer zu den gleichen Bedingungen gestellt werden kann.

Alle angeführten Preise sind Inklusiv-Preise in EURO und pro Person angegeben (ausgenommen € 1,50 p. P. Nächtigungsabgabe bei Nächtigungen). Gültigkeit bis auf Widerruf.